

Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/2 -

Meine Ermahnung vom 30.3.17

an Herrn Frau

Ulrich HOHMANN

geb.: 15.06.1963 Gelsenkirchen

letzter bekannter Aufenthaltsort: Am Heider Kopf 22, 58339 Breckerfeld

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Anordnung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger 2a, Zimmer 008, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Schwelm, 20.07.2017

Im Auftrag

gez. Nierlich